

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 866.453,25 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag in Höhe von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Darüber hinaus wird eine Sonderabführung in Höhe von 750.000,00 €, und zwar per 30.03.2022 und per 30.06.2022 jeweils 375.000,00 € an die Gemeinde Eitorf geleistet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 19.366,59 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.